

Information zu der Verarbeitung
„Kraftfahrzeug Zulassung durch Behörden“
gemäß § 12 DSGVO

Namen und die Kontaktdaten des Verantwortlichen:

Landespolizeidirektion Oberösterreich
Gruberstraße 35
4021 Linz
Telefon: +43-59133-400
Fax: +43-59133-407800
E-Mail: LPD-O@polizei.gv.at

Kontakt Daten des Datenschutzbeauftragten:

Herrngasse 7, 1010 Wien
Telefon: +43 1 53126-0
E-Mail: lpd-datenschutzbeauftragter@polizei.gv.at

Zwecke, für die die personenbezogenen Daten verarbeitet werden:

Gemeinsame Führung der „Kraftfahrzeug-Zulassungsevidenz“ durch Bezirksverwaltungsbehörden und Landespolizeidirektionen, einschließlich automationsunterstützt erstellter und archivierter Textdokumente (wie z. B. Korrespondenz) in dieser Angelegenheit.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung:

IV. Abschnitt des Kraftfahrzeuggesetzes 1967 (KFG. 1967), BGBl. Nr. 267, insbesondere § 47 KFG 1967;

Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden:

Personenbezogene Daten sind gem. § 47 KFG nach sieben Jahren ab Abmeldung, Aufhebung oder Erlöschen der Zulassung des Fahrzeuges zu löschen.

Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Bezirkshauptmannschaften, Landespolizeidirektionen und andere Zulassungsstellen, Bundesministerium für Inneres für die zentrale Evidenz für Kraftfahrzeuge, Bundesanstalt „Statistik Österreich“, Militärkommanden, gesetzliche Interessenvertretungen zwecks Einhaltung gewerberechtlicher Vorschriften, Haftpflichtversicherer im EU-Raum, dessen Versicherungsbestätigung der Behörde vorgelegt worden ist, Privatpersonen, die ein rechtliches Interesse glaubhaft machen, auf Anfrage,

Stammzahlenregisterbehörde im Rahmen ihrer Befugnisse nach dem E-Government-Gesetz, Bundesminister für Inneres als Auftragsverarbeiter, Verband der Versicherungsunternehmungen Österreichs, 1030 Wien, Schwarzenbergplatz 7

Rechte der betroffenen Person:

Beschwerderecht:

Ein Beschwerderecht bei der Österreichischen Datenschutzbehörde (1030 Wien, Barichgasse 40-42, Telefon: +43 1 52 152-0, E-Mail: dsb@dsb.gv.at) besteht nach Maßgabe des § 32 Abs. 1 Z 4 Datenschutzgesetz.

 Landespolizeidirektion
Oberösterreich

Recht auf Auskunft und Berichtigung oder Löschung personenbezogener Daten sowie Einschränkung der Verarbeitung:

Das Auskunftsrecht besteht nach Maßgabe des § 44 Datenschutzgesetz.

Das Recht auf Berichtigung oder Löschung personenbezogener Daten und auf Einschränkung der Verarbeitung besteht nach Maßgabe des § 45 Datenschutzgesetz.